

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 22. Dezember 2006  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-407  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 36.1-1.19.17-57/06

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-19.17-1804

**Antragsteller:**

BLÜCHER Metal A/S  
Puddalvej 1  
7480 VILDBJERG  
DÄNEMARK

**Zulassungsgegenstand:**

Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
nach DIN 4102-11

**Geltungsdauer bis:**

31. Dezember 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und 18 Anlagen.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Rohrabschottung, "Blücher Bodenablauf System ..." genannt, als

- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 120 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup>,
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup>,
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 60 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 (hochfeuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup> oder
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 30 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 (feuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A nach DIN 4102-2<sup>2</sup>.

Die Rohrabschottung verhindert in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausführung und vom Einbau für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten, von 90 Minuten, von 60 Minuten oder von 30 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch.

1.1.2 In Abhängigkeit der Ausführungsvariante der Rohrabschottung werden die Systeme ohne Brandschutzelement, "Blücher Bodenablauf System 0 - ..." genannt, und mit Brandschutzelement, "Blücher Bodenablauf System 1 - ..." genannt, unterschieden (s. Anlage 1).

1.1.2.1 Die Rohrabschottung vom Typ "Blücher Bodenablauf System 0 - ..." muss aus einem Bodenablauf nach Abschnitt 2.1.2 – bestehend aus Ablaufkörper mit zugehörigem Geruchsverschluss und Abdeckrost – sowie aus einem Verschluss des Restquerschnittes zwischen dem Bodenablauf und dem umgebenden Bauteil bestehen.

1.1.2.2 Die Rohrabschottung vom Typ "Blücher Bodenablauf System 1 - ..." muss aus einem Bodenablauf nach Abschnitt 2.1.2 – bestehend aus Ablaufkörper und Abdeckrost –, einem zugehörigem Brandschutzelement – gemäß Abschnitt 2 bestehend aus einem speziellen Geruchsverschluss mit einer Einlage aus einem dämmschichtbildenden Baustoff – sowie aus einem Verschluss des Restquerschnittes zwischen dem Bodenablauf und dem umgebenden Bauteil bestehen.

Wahlweise dürfen der Bodenablauf und das zugehörige Brandschutzelement als Einbausatz hergestellt werden.

1.1.3 Die Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen die Anforderung an die jeweilige Feuerwiderstandsdauer nur unter der Voraussetzung, dass der Geruchsverschluss des Bodenablaufs mit Wasser gefüllt ist.

### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrabschottung darf in mindestens 15 cm dicke Decken aus Beton oder Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, F 90, F 60 oder F 30 eingebaut werden (s. Abschnitt 3.1.1).

1.2.2 Die Rohrabschottung vom Typ "Blücher Bodenablauf System 0 - ..." gemäß Abschnitt 1.1.2.1 erfüllt in Abhängigkeit vom jeweils verwendeten Bodenablauf und von der

---

1 DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



jeweiligen Ausführung die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60, R 90 oder R 120 (s. Anlage 1).

Die Rohrabschottung vom Typ "Blücher Bodenablauf System 1 - .." gemäß Abschnitt 1.1.2.2 erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60, R 90 und R 120 (s. Anlage 1).

- 1.2.3 An die Rohrabschottung dürfen Rohrleitungen mit einem Rohraußendurchmesser von DN 70 mm, DN 100 mm oder DN 150 mm angeschlossen werden, die für häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3<sup>3</sup> bestimmt sind (s. Abschnitt 3.2).
- 1.2.4 Für die Verwendung der Rohrabschottung in anderen Bauteilen – z. B. in Decken deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in Wänden – oder für andere Rohre bzw. Bodenabläufe oder für andere Anwendungsbereiche als nach den Abschnitten 1.2.2 und 1.2.3 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
- 1.2.5 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie elektrische Leitungen dürfen nicht durch die Rohrabschottung hindurchgeführt werden.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des Brandschutzelements

##### 2.1.1.1 Geruchsverschluss

Der Geruchsverschluss für die Herstellung des Brandschutzelements muss aus nicht-rostendem Stahl und einer EPDM-Lippendichtung sowie aus einem werkseitig an der Unterseite des Geruchsverschlusses befestigten, konusförmig geformten Blech aus nicht-rostendem Stahl bestehen.<sup>4</sup>

##### 2.1.1.2 Dämmschichtbildender Baustoff

Der Geruchsverschluss muss mit einer Brandschutzeinlage aus dem dämmschichtbildenden Baustoff "Multifoam AK" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1077 ausgeführt werden.<sup>4</sup>

##### 2.1.2 Bodenablauf

Es dürfen ausschließlich Bodenabläufe nach DIN EN 1253-1<sup>5</sup> der Firma Blücher Metal A/S, 7480 VILDBJERG, DÄNEMARK, mit der Nennweite DN 70, DN 100 oder DN 150 verwendet werden (s. Anlage 1).

Die Bodenabläufe bestehen aus einem einteiligen oder zweiseitigen Ablaufkörper aus Edelstahl sowie aus einem Rahmen und Abdeckrost aus Edelstahl.

##### 2.1.3 Verschluss des Restquerschnittes

Zum Verschließen des Restquerschnittes zwischen dem Bodenablauf und dem umgebenden Bauteil ist Mörtel der Mörtelgruppe III nach DIN 1053-1<sup>6</sup> zu verwenden.

### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung des Brandschutzelements

Das Brandschutzelement, "Art.-Nr. ... FS" genannt, muss aus einem speziellen Geruchsverschluss nach Abschnitt 2.1.1.1 und einer Brandschutzeinlage aus dem dämmschichtbildenden Baustoff nach Abschnitt 2.1.1.2 bestehen<sup>4</sup> (s. Anlage 2).



3 DIN 1986-3: Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

4 Die Materialangaben bzw. der Aufbau und die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

5 DIN EN 1253-1: Abläufe für Gebäude - Teil 1: Anforderungen (in der jeweils geltenden Ausgabe)

6 DIN 1053-1: Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

## 2.2.2 Herstellung des Einbausatzes

Der Einbausatz, "Einbausatz Blücher Bodenablauf System 1 - .." genannt, muss aus einem Ablaufkörper gemäß Abschnitt 2.1.2 und aus einem zugehörigen Brandschutzelement gemäß Abschnitt 2.2.1 bestehen.

Das Brandschutzelement muss auf den zu verwendenden Bodenablauf abgestimmt sein (s. Anlage 1).

## 2.2.3 Kennzeichnung

### 2.2.3.1 Kennzeichnung des Brandschutzelements

Jedes Brandschutzelement für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Brandschutzelements einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Brandschutzelement "Art.-Nr. ... FS" für Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System 1 - .."
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.17-1804
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

Die Kennzeichnung ist auf der Verpackung des Brandschutzelements aufzubringen.

### 2.2.3.2 Kennzeichnung des Einbausatzes

Jeder Einbausatz für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Einbausatzes einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "Einbausatz Blücher Bodenablauf System 1 - .."  
(Die jeweilige Systembezeichnung gemäß Anlage 1 ist zu ergänzen)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.17-1804
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

Die Kennzeichnung ist auf der Verpackung des Einbausatzes aufzubringen.

### 2.2.3.3 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3

Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 bzw. die Verpackung der Bauprodukte oder der Beipackzettel oder der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.



#### 2.2.3.4 Kennzeichnung der Rohrabschottung

Jede Rohrabschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
der Feuerwiderstandsklasse R ...  
nach Zul.-Nr.: Z-19.17-1804

(Die jeweilige Systembezeichnung gemäß Anlage 1 sowie die jeweilige Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30 - in Abhängigkeit von der verwendeten Ausführungsvariante gemäß Anlage 1 - ist entsprechend zu ergänzen.)

- Name des Herstellers der Rohrabschottung
- Herstellungsjahr: ....

Das Schild ist jeweils neben der Rohrabschottung an der Decke zu befestigen.

#### 2.2.4 Einbauanleitung

Jedes Brandschutzelement für Rohrabschottungen oder seine Verpackung bzw. jede Verpackung des Einbausatzes ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieser Zulassung erstellt und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Decken, in die die Rohrabschottung eingebaut werden darf - inkl. der Angabe der erforderlichen Einbaumaße für die Bodenabläufe,
- Benennung der Bestandteile, die für der Herstellung der Rohrabschottung verwendet werden müssen,
- Arbeitsgänge zum fachgerechten Herstellen passgenauer Öffnungen, einschließlich Angaben zu verwendenden Werkzeugen,
- Beschreibung bzw. Darstellung der fachgerechten Ausführung der Konstruktion (z. B. Hinweise auf zulässige Zuordnung der Ablaufkörper zu den Brandschutzeinsätzen).

### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

#### 2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Brandschutzelements nach Abschnitt 2.2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.2 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Einbausatzes nach Abschnitt 2.2.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle der Bauprodukte erfolgen.

2.3.1.3 Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 gilt:

Diese Bauprodukte dürfen für die Herstellung der Rohrabschottung nur verwendet werden, wenn dafür der im Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.



### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen des Brandschutzelements, der Brandschutzeinlagen oder der Teile des Einbausatzes mindestens einmal pro 1000 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nicht-ständiger Fertigung;
- Prüfung, dass für die Herstellung der Brandschutzelemente ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe/Bauprodukte verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Brandschutzelements oder des Einbausatzes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Brandschutzelements oder des Einbausatzes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Brandschutzelemente und Einbausätze, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Brandschutzelemente ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Überwachungsstelle ist nach mindestens einjähriger beanstandungsfreier Überwachung berechtigt, die Zahl der Überwachungen auf eine pro Jahr herabzusetzen, wenn sich die Herstellung als wenig fehlerempfindlich erweist und die bisherigen Prüfergebnisse positiv sind.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Brandschutzelements durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in Abschnitt 2.2.1 für das Brandschutzelement festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen des Brandschutzelements und der Abmessungen der Brandschutzeinlagen,



- die Kontrolle der Kennzeichnung des Brandschutzelements umfassen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für den Entwurf

#### 3.1 Bauteile

- 3.1.1 Die Rohrabschottung darf in Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045<sup>7</sup> oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223<sup>8</sup> und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung eingebaut werden.

Die Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

- 3.1.2 Der Abstand zwischen zwei Rohrabschottungen – gemessen zwischen den Abdeckrosten der Bodenabläufe – muss mindestens 10 cm betragen.

#### 3.2 Rohre

- 3.2.1 An die Rohrabschottung – hergestellt unter Verwendung von Bodenabläufen nach Abschnitt 2.1.2 – dürfen Abwasserrohre jeglicher Art mit einem Rohraußendurchmesser von DN 70 mm, DN 100 mm oder DN 150 mm mit Hilfe von handelsüblichen Rohrverbindern oder Steckmuffen angeschlossen werden (s. Anlage 17).

- 3.2.2 Die Verhinderung von Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen sowie an den Rohrleitungen selbst, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen. Bei der Konzeption der Rohrleitung ist dies zu berücksichtigen.

Die Auflagerung bzw. die Abhängung der Leitungen oder die Ausführung der Rohre muss so erfolgen, dass die Rohrabschottung und die raumabschließenden Bauteile im Brandfall mindestens 120 Minuten, 90 Minuten, 60 Minuten oder 30 Minuten funktionsfähig bleiben (vgl. DIN 4102-4<sup>9</sup>, Abschnitt 8.5.7.5).

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

#### 4.1 Verarbeitung der Bauprodukte

- 4.1.1 Der Bodenablauf nach Abschnitt 2.1.2 ist gemäß den Angaben der Anlagen 3 bis 16 in die Decke einzubetonieren oder nachträglich mit dem Baustoff gemäß Abschnitt 2.1.3 in die Massivdecke einzumörteln. Die Restöffnung zwischen dem Ablaufkörper und dem Bauteil ist vollständig in Deckendicke auszufüllen. Die erforderlichen Einbaumaße gemäß den Angaben der Anlagen 3 bis 16 sind einzuhalten.

- 4.1.2 Bei Ausführung von Rohrabschottungen vom Typ "Blücher Bodenablauf System 0 - ..." ist ein Bodenablauf gemäß Abschnitt 2.1.2 mit zugehörigem Geruchsverschluss einzubauen (s. Anlage 1 und Anlagen 3 bis 5).

- 4.1.3 Bei Ausführung von Rohrabschottungen vom Typ "Blücher Bodenablauf System 1 - ..." ist ein Bodenablauf gemäß Abschnitt 2.1.2 mit zugehörigem Brandschutzelement nach Abschnitt 2.2.1 einzubauen (s. Anlage 1 und Anlagen 6 bis 16).

---

7	DIN 1045:	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
8	DIN 4223:	Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schaumbeton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
9	DIN 4102-4:1994-03:	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile



- 4.1.4 Der Geruchsverschluss ist anschließend mit Wasser zu füllen (s. Anlagen 3 bis 16).
- 4.1.5 Es sind – insbesondere hinsichtlich der Ausführungsvarianten (Zuordnung der Bodenabläufe zu den zu verwendenden Brandschutzelementen) – die Angaben der Anlage 1 und der Einbauanleitung zu beachten (s. Abschnitt 2.2.4).

#### 4.2 **Übereinstimmungsbestätigung**

Der Unternehmer, der die Rohrabschottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung s. Anlage 18). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

### 5 **Bestimmungen für die Nutzung und Wartung**

Bei jeder Ausführung der Rohrabschottung hat der Unternehmer den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Rohrabschottung nur sichergestellt ist, wenn der Geruchsverschluss des Ablaufs mit Wasser gefüllt ist.

Bolze

Beglaubigt



System- bezeichnung	Anschluss- stutzen DN	Bodenablauf Art.-Nr.	Abdeckrost Art.-Nr.	Brandschutzelement Art.-Nr.	Geruchsverschluss Art.-Nr.	Feuerwider- standsdauer	Anlage
0-1	70	150.300.075	610.155.421 S	--	502.052.110 S	R 30 bis R 90	3
0-2	70	150.300.075	610.155.421 S	--	503.000.110 S	R 30 bis R 90	4
						R 30 bis R 120	5
1-1	70	150.300.075	610.155.421 S	502.052.110 FS	--	R 30 bis R 120	6
1-2	70	161.300.075	610.155.421 S	502.052.110 FS	--	R 30 bis R 120	7
1-3	70	760.402.075	790.168.000.03 S	562.002.000 FS	--	R 30 bis R 120	8
1-4	70	766.402.075	790.168.000.03 S	562.002.000 FS	--	R 30 bis R 120	9
1-5	100	760.402.110	790.168.000.03 S	562.002.000 FS	--	R 30 bis R 120	10
1-6	100	766.402.110	790.168.000.03 S	562.002.000 FS	--	R 30 bis R 120	11
1-7	100	710.403.110	790.168.000.03 S	562.002.000 FS	--	R 30 bis R 120	12
1-8	100	740.402.110	790.168.000.03 S	562.002.000 FS	--	R 30 bis R 120	13
1-9	100	760.403.110	790.268.000.03 S	562.003.000 FS	--	R 30 bis R 120	14
1-10	150	740.403.160	790.268.000.03 S	562.003.000 FS	--	R 30 bis R 120	15
1-11	150	760.403.160	790.268.000.03 S	562.003.000 FS	--	R 30 bis R 120	16

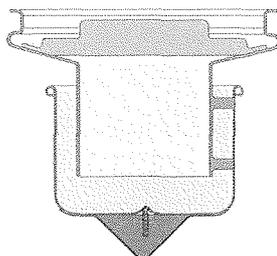


Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
nach DIN 4102-11  
- Übersicht Ausführungsvarianten / Zuordnung Bodenabläufe -

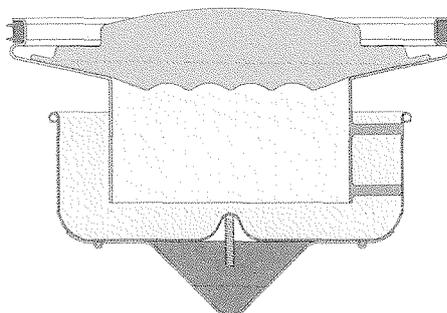
Anlage 1 zur  
Zulassung  
Z-19.17-1804  
vom 22.12.2006

Brandschutzelement, gemäß Abschnitt 2.2.1

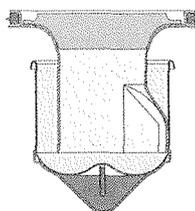
Art.- Nr. 562.002.000 FS



Art.- Nr. 562.003.000 FS

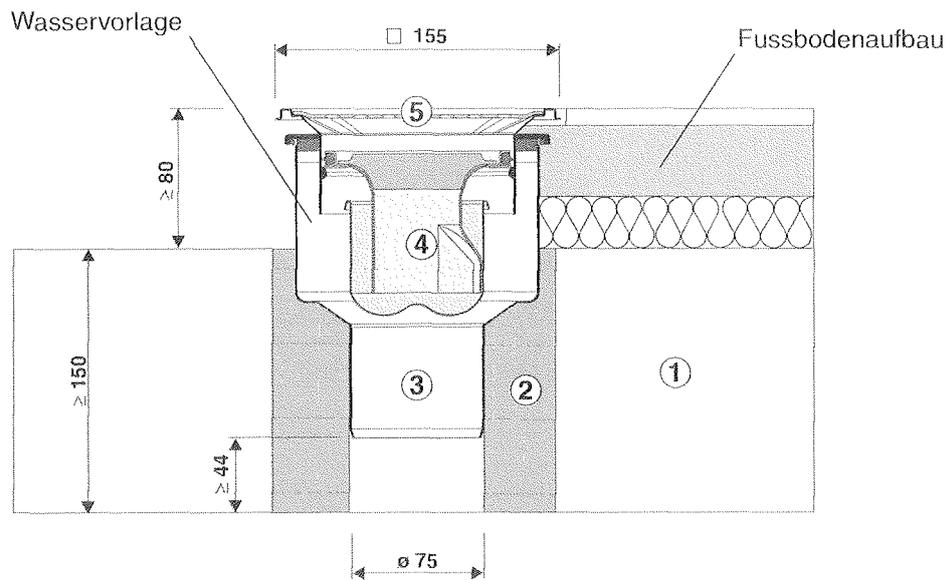


Art.- Nr. 502.052.110 FS



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
nach DIN 4102-11  
- Brandschutzelemente -

Anlage 2 zur  
Zulassung  
Z-19.17-1804  
vom 22.12.2006



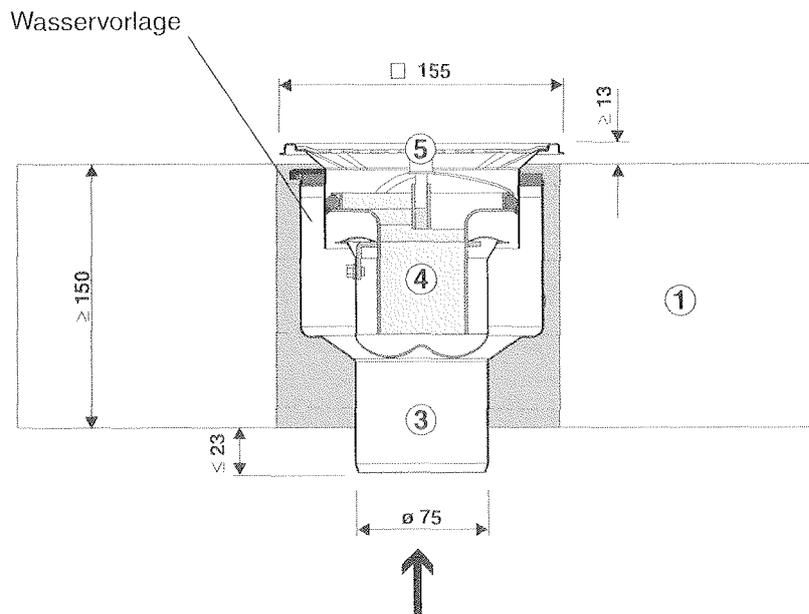
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d=75$  mm, Art. 150.300.075
- ④ Geruchsverschluss, Art.- Nr. 502.052.110 S
- ⑤ Abdeckrost, Art. 610.155.421 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System Blücher Bodenablauf System 0-1 -

Anlage 3 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



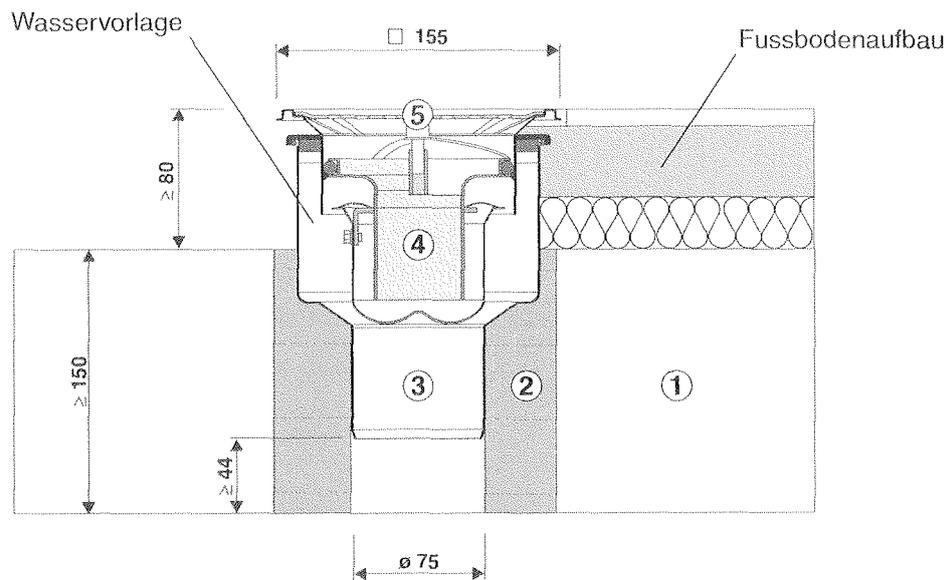
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 75$  mm, Art. 150.300.075
- ④ Geruchsverschluss, Art.- Nr. 503.000.110 S
- ⑤ Abdeckrost, Art. 610.155.421 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System Blücher Bodenablauf System 0-2 -

Anlage 4 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



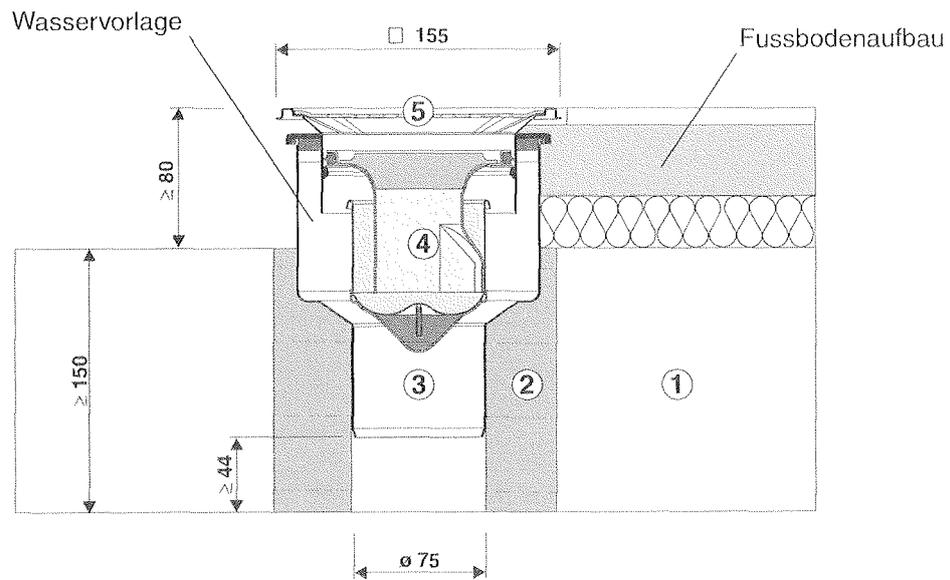
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 75$  mm, Art. 150.300.075
- ④ Geruchsverschluss, Art.- Nr. 503.000.110 S
- ⑤ Abdeckrost, Art. 610.155.421 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 0-2" -

Anlage 5 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



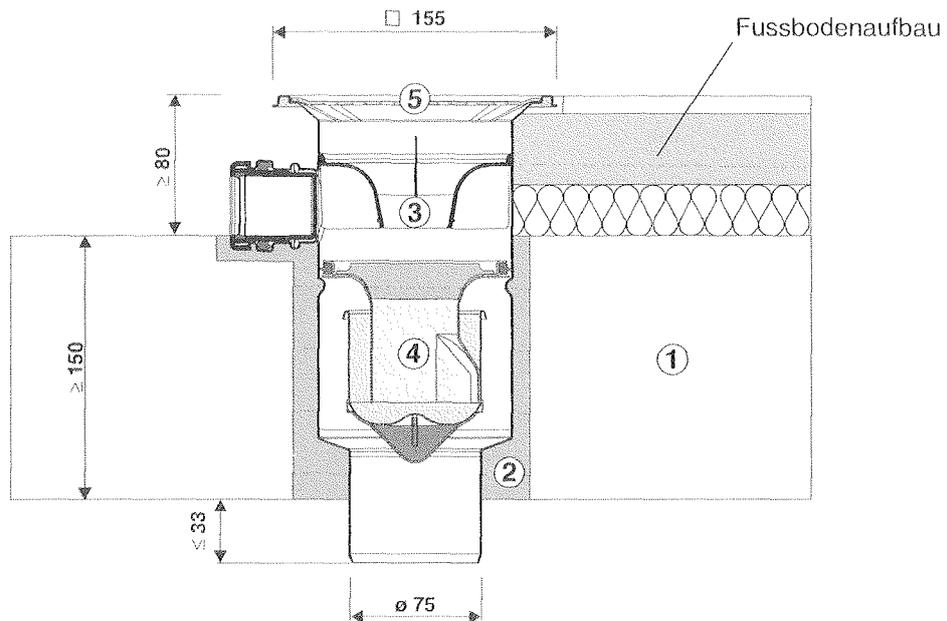
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 75$  mm, Art. 150.300.075
- ④ Brandschutzelement Art. - Nr. 502.052.110 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 610.155.421 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-1" -

Anlage 6 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



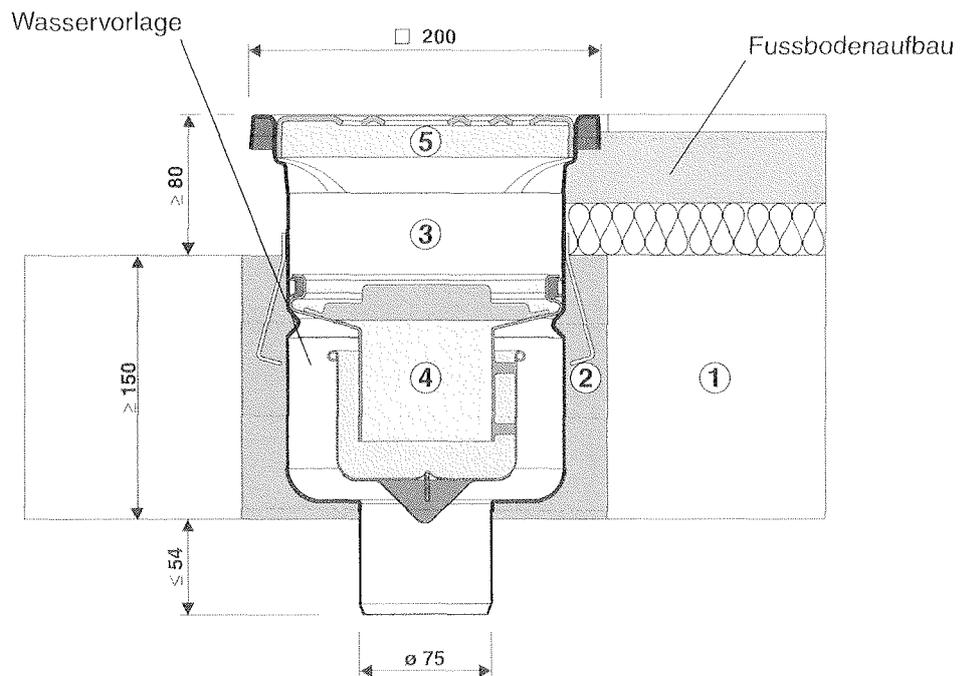
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 75$  mm, Art. 161.300.075
- ④ Brandschutzelement, Art.- Nr. 502.052.110 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 610.155.421 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-2" -

Anlage 7 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



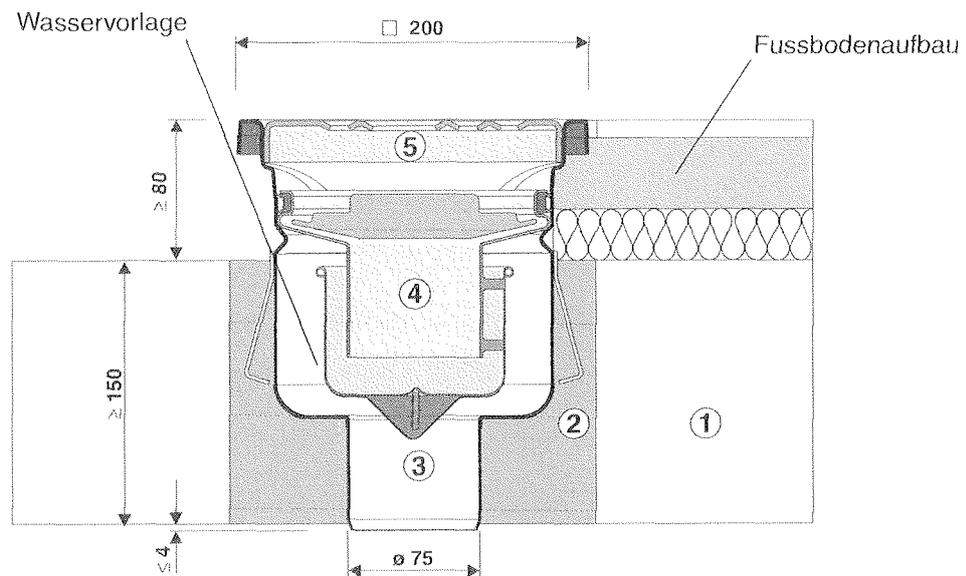
↑  
 Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 75$  mm, Art. 760.402.075
- ④ Brandschutzelement Art.- Nr. 562.002.000 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.168.000.03 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-3" -

Anlage 8 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



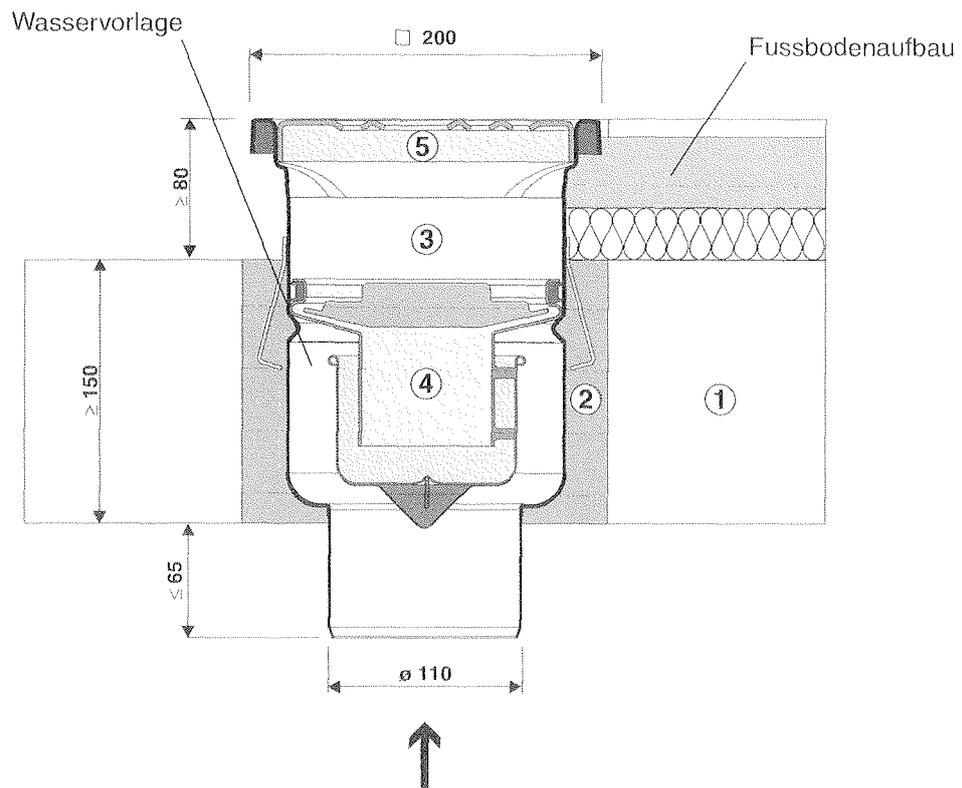
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 75$  mm, Art. 766.402.075
- ④ Brandschutzelement, Art.- Nr. 562.002.000 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.168.000.03 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-4" -

Anlage 9 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



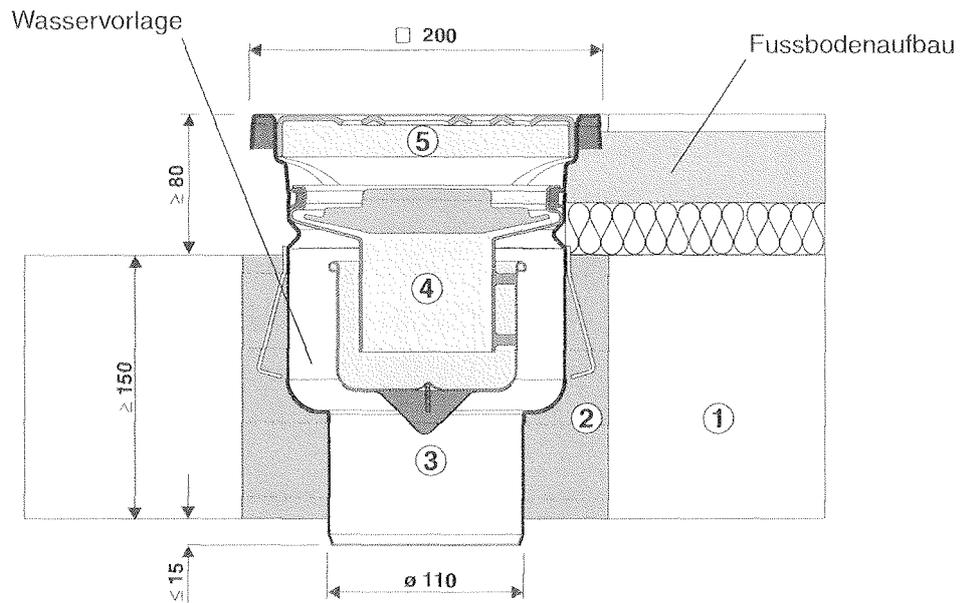
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 110$  mm, Art. 760.402.110
- ④ Brandschutzelement, Art.- Nr. 562.002.000 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.168.000.03 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-5" -

Anlage 10 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



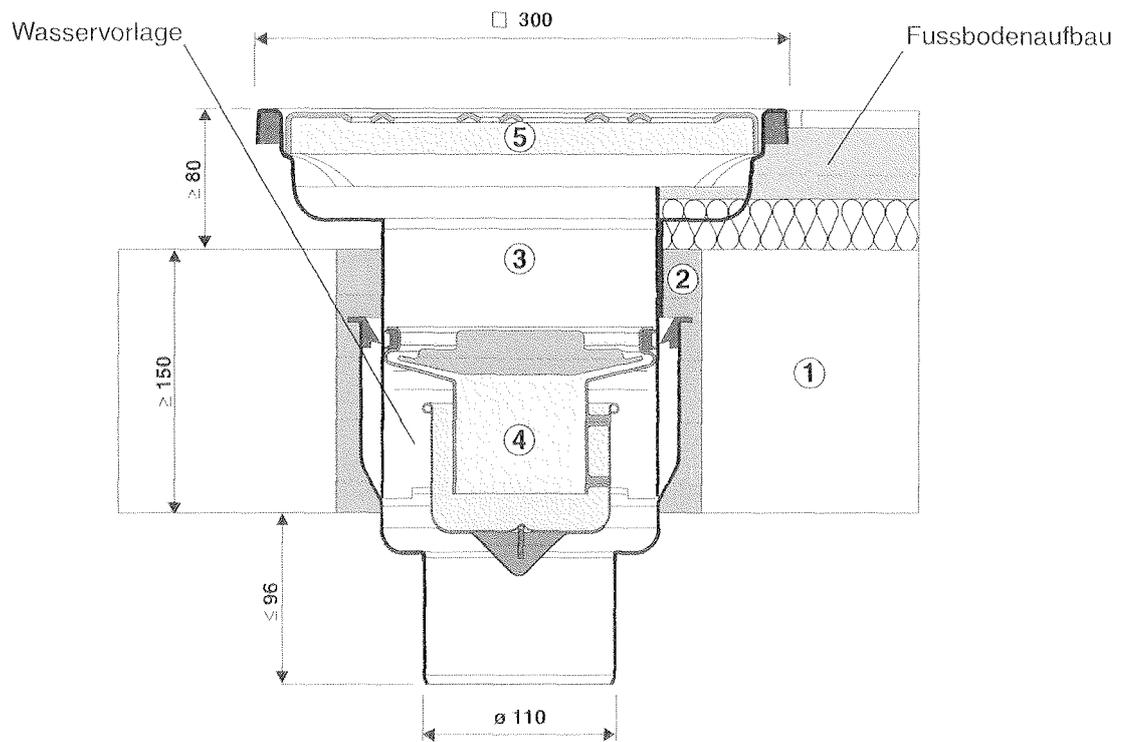
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 110$  mm, Art. 766.402.110
- ④ Brandschutzelement, Art. - Nr. 562.002.000 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.168.000.03 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-6" -

Anlage 11 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



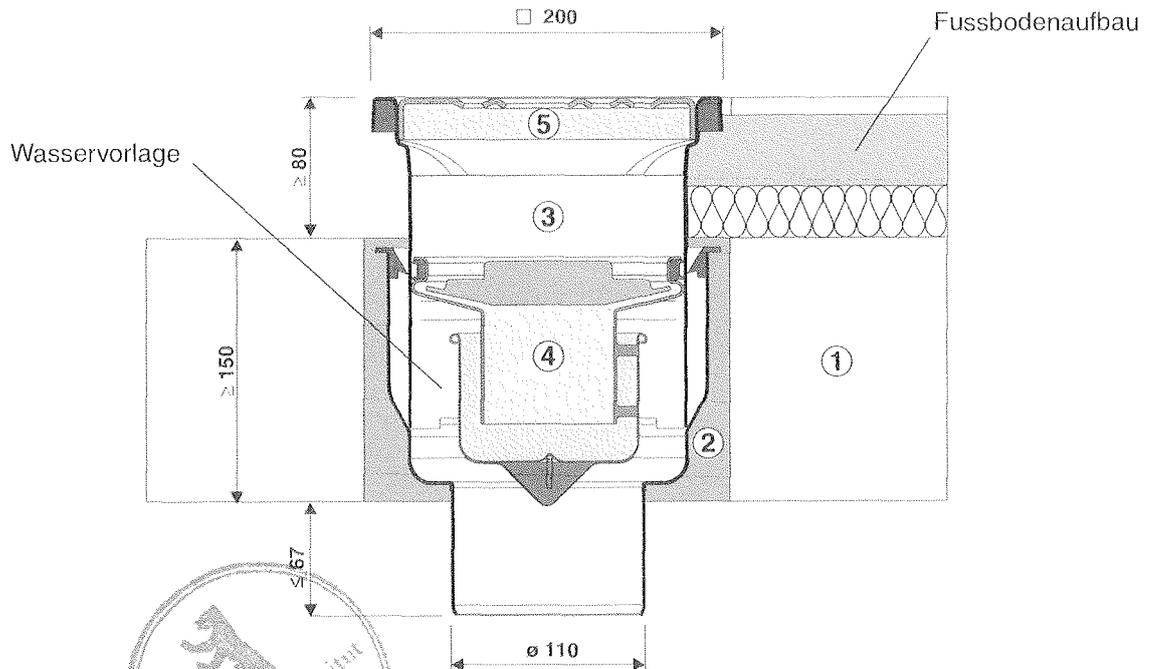
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 110$  mm, Art. 710.403.110
- ④ Brandschutzelement, Art.- Nr. 562.002.000 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.168.000.03 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-7" -

Anlage 12 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006

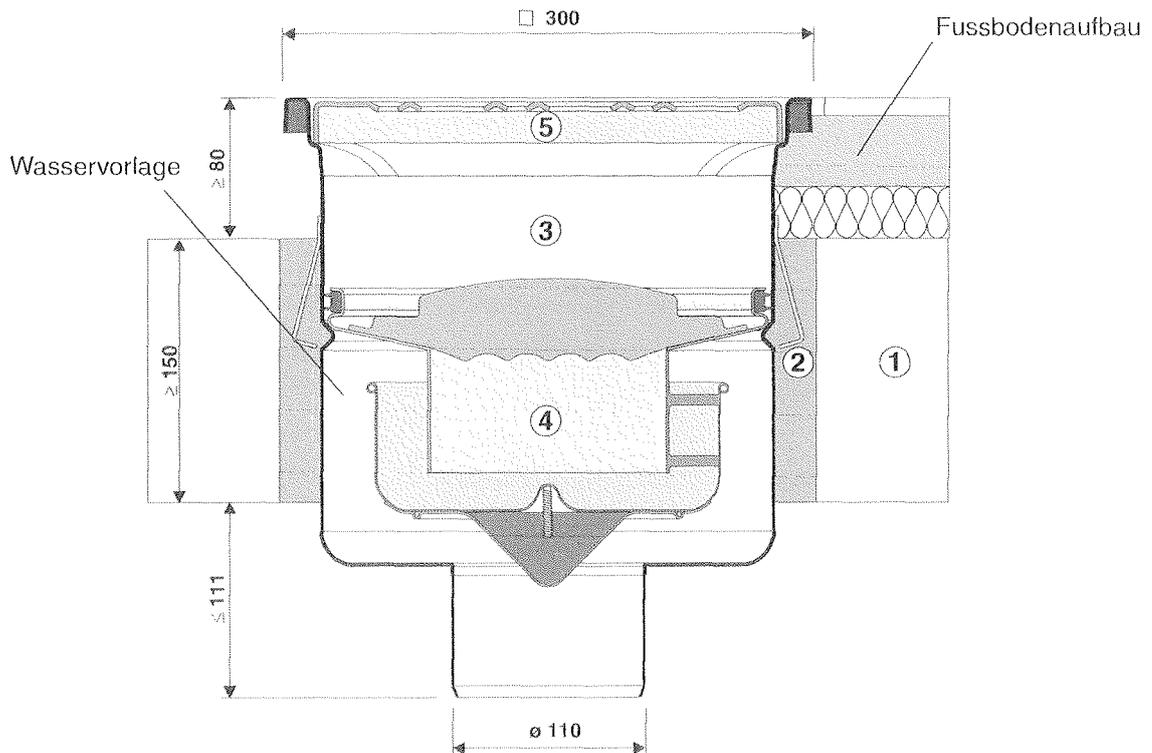


Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 110$  mm, Art. 740.402.110
- ④ Brandschutzelement, Art.- Nr. 562.002.000 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.168.000.03 S

Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-8" -

Anlage 13 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



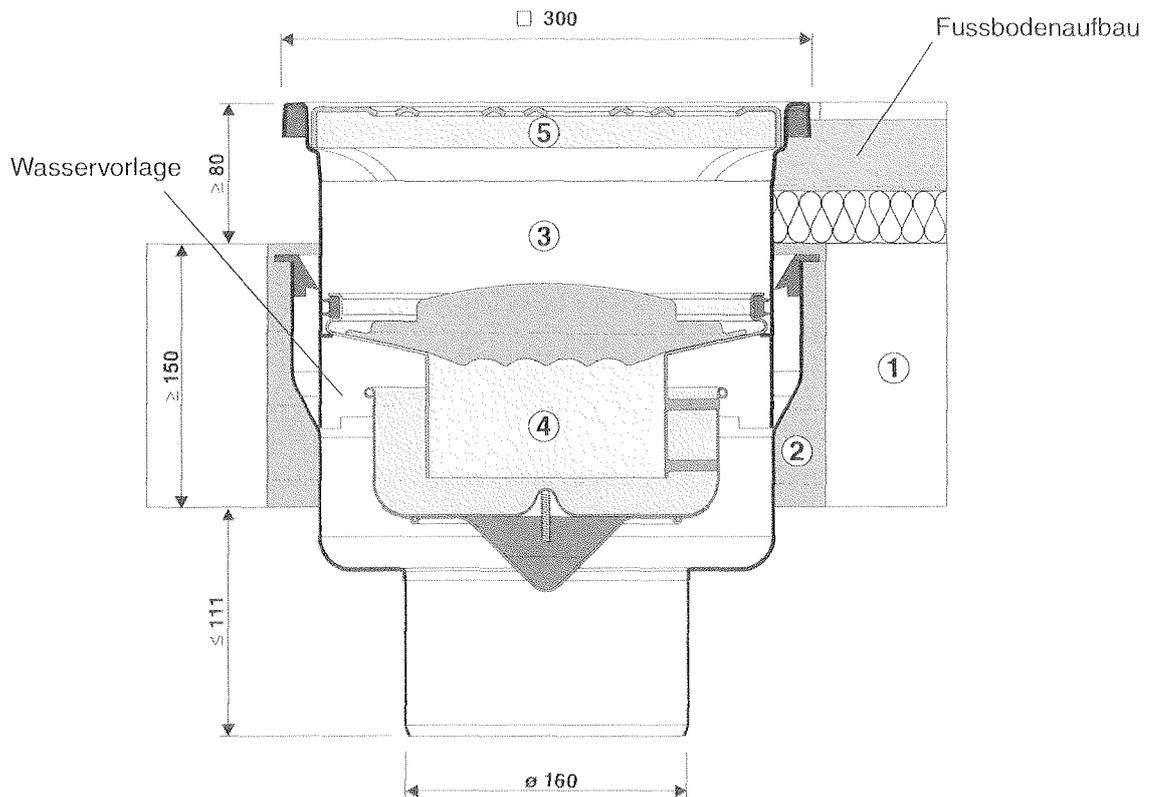
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 110$  mm, Art. 760.403.110
- ④ Brandschutzelement, Art.- Nr. 562.003.000 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.268.000.03 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-9" -

Anlage 14 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



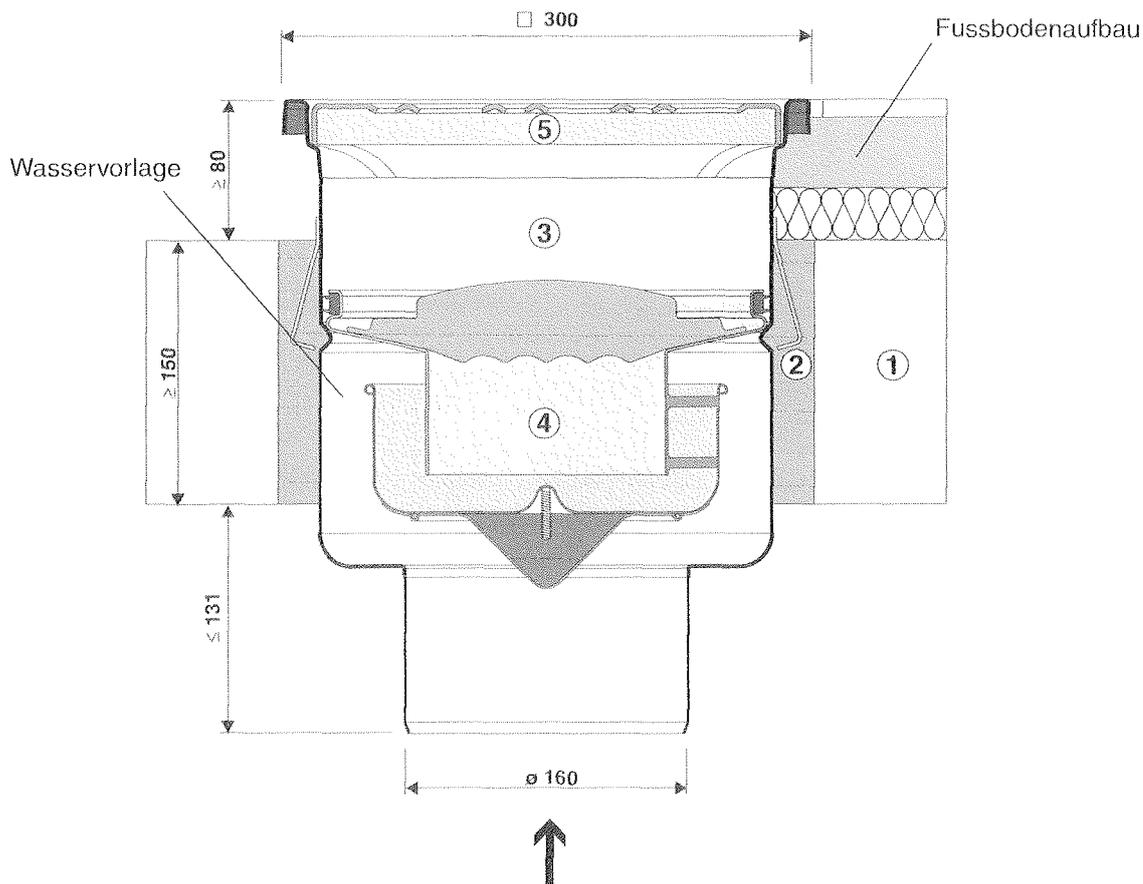
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen  $d = 160$  mm, Art. 740.403.160
- ④ Brandschutzelement, Art.- Nr. 562.003.000 FS
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.268.000.03 S



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-10" -

Anlage 15 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



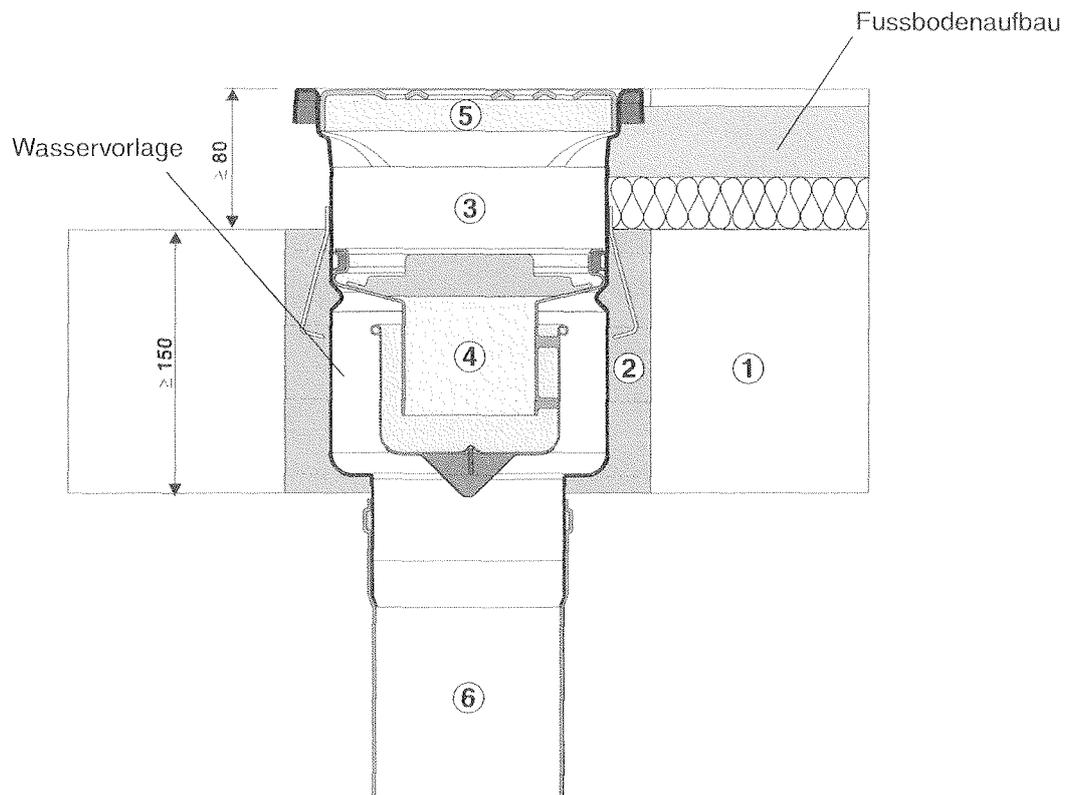
Ablaufanschluss wahlweise:  
 - Blücher Europipe Edelstahlrohr,  
 nichtbrennbare Rohre oder brennbare Rohre  
 gemäß Abschnitt 1.2.3

- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen d 160 mm, Art. 760.403.160
- ④ Brandschutzelement, Art.- Nr. 562.003.000F
- ⑤ Abdeckrost, Art. 790.268.000.03



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Einbau System "Blücher Bodenablauf System 1-11" -

Anlage 16 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006



- ① Massivdecke , Dicke  $\geq 150$  mm
- ② Mörtel / Beton
- ③ Ablauf-Grundkörper mit Rohranschlussstutzen gemäß Anlage 1
- ④ Brandschutzelement oder Geruchsverschluss gemäß Anlage 1 oder 2
- ⑤ Abdeckrost gemäß Anlage 1
- ⑥ Blücher Europipe Edelstahlrohr, nichtbrennbare oder brennbares Rohr gemäß Abschnitt 1.2.3



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 - Anschluss Rohre -

Anlage 17 zur  
 Zulassung  
 Z-19.17-1804  
 vom 22.12.2006

## Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Rohrabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude: ....
- Datum der Herstellung: ....
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Rohrabschottung(en)**: .....

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Rohrabschottung(en)** der Feuerwiderstandsklasse R... zum Einbau in Wände\*) und Decken\*) der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.17-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom .... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom .... ) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rohrmanschette bzw. Einbausatz, Brandschutzeinlage u.a.) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

\*) Nichtzutreffendes streichen

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Rohrabschottung "Blücher Bodenablauf System ..."  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
nach DIN 4102 -11  
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 18  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.17-1804  
vom 22.12.2006